



Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz (LB BP Zweitwohnsitz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 04. Dezember 2017. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte LB BP Zweitwohnsitz wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung des Bonuspaket Zweitwohnsitz ist ab 04. Dezember 2017 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Zweitwohnsitz nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1 Zugang zum Dienst

Kunden, denen die A1 Telekom Austria einen Fernsprechanschluss oder einen ISDN-Basisanschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung das Bonuspaket Zweitwohnsitz an.

Das Bonuspaket Zweitwohnsitz setzt entweder zwei Fernsprechanlüsse oder einen Fernsprech- und einen ISDN-Basisanschluss voraus, die jeweils die gleiche Kundennummer haben und in der Basis-Tarifoption A1 Festnetz eingestuft sind.

Der Wechsel der Basis-Tarifoption A1 Festnetz oder die Kündigung eines Anschlusses beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Zweitwohnsitz, allerdings gilt damit der zweite Anschluss nicht automatisch als gekündigt.

Bei Kündigung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz bleiben beide Anschlüsse bestehen und bleiben, sofern der Kunde keinen Wechsel in eine andere Tarifoption vornimmt, in der Tarifoption A1 Festnetz eingestuft.



Folgende Anschluss-Kombinationen sind möglich:

Tarifoption A1 Festnetz	
Erstanschluss: Anschluss gemäß der Tarifoption A1 Festnetz	Zweitanschluss: Anschluss gemäß der Tarifoption A1 Festnetz
Fernsprechanschluss	Fernsprechanschluss
Fernsprechanschluss	ISDN-Basisanschluss
ISDN-Basisanschluss	Fernsprechanschluss

Der Kunde kann pro Anschluss-Kombination maximal ein Bonuspaket Zweitwohnsitz in Anspruch nehmen.

Berechtigt zur Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz sind ausschließlich Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

1.2 Voraussetzungen

Der Kunde muss bezüglich beider Anschlüsse Kunde im Sinne der AGB Telefon sein. Beide Anschlüsse müssen sich durch die Rufnummer und den Standort unterscheiden. Der Standort eines Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Nutzt der Kunde die zusätzliche Leistung Durchwahl oder Serienschaltung, kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz nicht in Anspruch genommen werden.

2. Monatliches Entgelt

Anstatt der monatlichen Grundentgelte für Erst- und Zweitanschluss gemäß EB A1 Festnetz wird für beide Anschlüsse ein gesamtes monatliches Entgelt in Rechnung gestellt, das sich wie folgt berechnet:

50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des ersten Anschlusses gemäß EB A1 Festnetz

+ 50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des zweiten Anschlusses gemäß EB A1 Festnetz

+ monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz gemäß EB BP Zweitwohnsitz.

3. Verbindungsentgelte

3.1 Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss

Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss sind gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz nach Beachtung folgender „Fair-Use“-Regelung grundsätzlich entgeltfrei.



Fair Use Regelung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz: Überschreiten die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss und ISDN-Basisanschluss
Zweitwohnsitz	20

* gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz

** Die A1 Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Nutzt der Kunde auf beiden Anschlüssen die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die abgehenden Verbindungen von diesem Anschluss zum zweiten Anschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zum zweiten Anschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Hat der Kunde die Kombination von ISDN-Basisanschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) mit einem Fernsprechanschluss gewählt, so sind nur die Verbindungen zwischen Globalnummer des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses entgeltfrei.

Für Verbindungen zwischen MSN-Nummern des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses fallen jedenfalls Verbindungsentgelte gemäß den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz an.

3.2 Sonstige Verbindungen

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Alle anderen Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz verrechnet.

3.3 Permanente Einrichtung einer zusätzlichen Verbindung zum zweiten Anschluss

Für die Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz und die Erreichbarkeit beider Anschlüsse sind beide Anschlüsse automatisch und permanent so eingerichtet, dass für ankommende Verbindungen zu einem der beiden Anschlüsse automatisch eine zusätzliche Verbindung zum zweiten Anschluss aufgebaut wird.



Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse des Kunden entgegengenommen werden. Die Durchschaltung (Aufbau der Verbindung) erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird der ankommende Anruf dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Der Anrufer erhält in diesem Fall kein „Besetzt“-Zeichen.

Für den Aufbau der zusätzlichen Verbindung fallen grundsätzlich keine Entgelte an.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so ist die zusätzlich aufgebaute Verbindung nicht entgeltfrei, wenn der Kunde das Gespräch am zweiten - dem nicht direkt gerufenen - Anschluss entgegennimmt. Für die so zum zweiten Anschluss umgeleitete Verbindung ist ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Es besteht keine Möglichkeit, diese zusätzliche Verbindung im Einzelfall zu deaktivieren oder die Zielrufnummer zu ändern.

4. Zusätzliche Leistungen

4.1 Freischaltung

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

4.2 Änderungen

Für den Fall, dass die Voraussetzungen unter Punkt 1.2. nicht mehr erfüllt werden, erlischt die Berechtigung zur Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz.

5. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz an Erst- und Zweitanschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket CompanyTalk.

6. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Österreich Plus 24/7, Bundesland Plus und/oder Friends Plus kommen die Vergünstigungen dieser Pakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zur Anwendung.



7. Bonuspakete für den Zweitanschluss

Die Wahl von weiteren Bonuspaketen ist für Erst- und Zweitanschluss grundsätzlich möglich. Dabei sind die Bonuspakete des Erstanschlusses und des Zweitanschlusses unabhängig voneinander. Es gelten die Regelungen zu Kombinationen und Rangfolge von Bonuspaketen auch am Zweitanschluss.